

Stadt Rosenheim Flächennutzungsplan

**Inhalt des 11. Änderungsverfahrens
„Mangfallstraße / Auerbach“**

M 1 : 5000
Planfassung vom Juni 2002
Stadtplanungsamt

Stadt Rosenheim
11. Änderung des Flächennutzungsplanes
„Mangfallstraße / Auerbach“
• VERFAHRENSVERMERKE

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 19.07.200 die Einleitung des Verfahrens zur 11. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.

 STADT ROSENHEIM
20.06.2002
I.A.

Dr. Antusch
Ltd. Baudirektor

Die Bürger wurden am 06.11.2000 über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung zur 11. Änderung des Flächennutzungsplanes informiert (§ 3 (1) BauGB).

 STADT ROSENHEIM
20.06.2002
I.A.

Dr. Antusch
Ltd. Baudirektor

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 27.02.2002 den Bericht über die frühzeitige Bürgerbeteiligung gebilligt und die Planung für die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und die öffentliche Auslegung freigegeben.

 STADT ROSENHEIM
20.06.2002
I.A.

Dr. Antusch
Ltd. Baudirektor

Die Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 19.03.2002 an der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes beteiligt (§ 4 (1) BauGB).

 STADT ROSENHEIM
20.06.2002
I.A.

Dr. Antusch
Ltd. Baudirektor

Die 11. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde in der Zeit vom 27.03. bis 30.04.2002 öffentlich ausgelegt.

 STADT ROSENHEIM
20.06.2002
I.A.

Dr. Antusch
Ltd. Baudirektor

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 19.06.2002 über die eingegangenen Anregungen beraten und die 11. Änderung des Flächennutzungsplanes festgestellt.

 STADT ROSENHEIM
20.06.2002

Gabriele Bauer
Oberbürgermeisterin

Die Regierung von Oberbayern hat die 11. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom 08.10.2002, Az.:421-4621-RO-3/02 gem. § 6 Abs. 1 - 4 BauGB genehmigt. München, den 04.03.2003

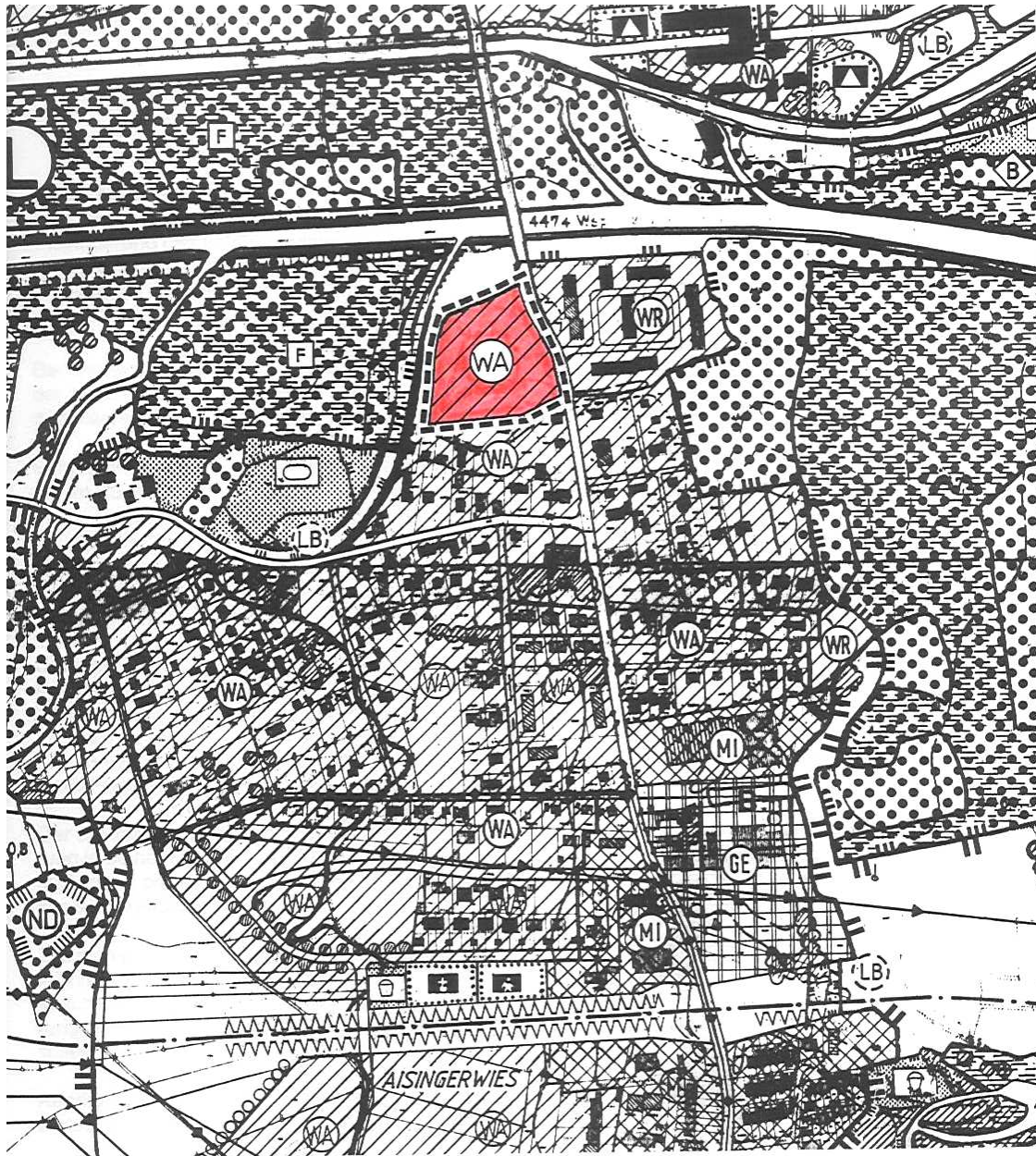
Keller
Baudirektor



Die Genehmigung der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Rosenheim durch die Regierung von Oberbayern wurde im Amtsblatt Nr. 1 vom 7. Januar 2003 ortsüblich bekanntgemacht. Damit wurde die 11. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Rosenheim wirksam.

 STADT ROSENHEIM
20.06.2002
I.A.

Dr. Antusch
Ltd. Baudirektor



**Stadt Rosenheim
Flächennutzungsplan**

11. Änderung des Flächennutzungsplanes
„Mangfallstraße / Auerbach“

Legende

 Allgemeines Wohngebiet

M 1 : 5000
Juni 2002
Stadtplanungsamt

Flächennutzungsplan

11. Änderung des Flächennutzungsplanes;

„Mangfallstraße / Auerbach“

- Erläuterungsbericht

Der wirksame Flächennutzungsplan der Stadt Rosenheim vom 12.12.1994 sah im Bereich der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes „Mangfallstraße / Auerbach“ eine „Gemeinbedarfsfläche für gesundheitlichen Zwecken dienende Einrichtungen“ vor.

Eingegrenzt wurde diese Gemeinbedarfsfläche

- Im Süden durch ein allgemeines Wohngebiet;
- Im Westen und Norden durch den Auerbach, die Mangfall und die begleitenden Grünflächen im Bereich des Landschaftsschutzgebietes „Mangfall“, die teilweise für den Hochwasserschutz erforderlich sind, sowie
- Im Osten durch die Hauptverkehrsstraße „Mangfallstraße“, und dahinter durch allgemeines Wohngebiet.

Ursprünglich sollte im Bereich der Gemeinbedarfsflächen auf Grundstücken der Hegenauerstiftung sowie der Stadt ein Seniorenwohnheim errichtet werden. Da in der Zwischenzeit ein Wohnheim für Senioren und Behinderte im Rahmen des Modellvorhabens „Integriertes Wohnen“ an der Schießstattstraße verwirklicht wird und damit der vorhersehbare Bedarf an diesen Einrichtungen gedeckt ist, kann das ursprünglich geplante Projekt an der Mangfallstraße nicht mehr weiterverfolgt werden.

Der Stadtrat hat in der Folge der fortgeführten Planungsüberlegungen und zu deren Sicherung in seiner Sitzung am 19.07.2000 die 11. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen; parallel dazu wurde die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 71 "Mangfallstraße / Auerbach" notwendig.

Ziel dieser Änderung ist es, entsprechend dem erweiterten Umfeld im Stadtteil Aisingerwies Wohnnutzung zu ermöglichen. Vor diesem Hintergrund wurden von verschiedenen Architekturbüros Bebauungsskizzen angefertigt, deren Realisierung im Rahmen des 1. Änderungsverfahrens des Bebauungsplanes Nr. 71 „Mangfallstraße / Auerbach“ gesichert werden sollen.

Auerbach und Mangfall mit begleitenden Grünflächen im Bereich des Landschaftsschutzgebietes „Mangfall“ bleiben von den Planungen unberührt.

Stadtplanungsamt, Juni 2002

I.A/

Alois Gartner